



Reglement für das Vereinsspringen Reitverein Rafzerfeld

1. Durchführung

Der Vorstand hat jährlich im Frühling und bei genügendem Interesse im Herbst ein internes Vereinsspringen durchzuführen.

2. Startberechtigung

- a) Junioren
Startberechtigt sind Junioren des RVR.
- b) Aktive, Freimitglieder, Ehrenmitglieder
Startberechtigt sind alle Aktiv-, Frei- und Ehrenmitglieder des RVR.
- c) Eingeladene Vereine und Gäste
Startberechtigt sind Mitglieder eingeladener Vereine und/oder Gäste des RVR, wenn dies auf der Ausschreibung so vermerkt ist.

Die Konkurrenten müssen vor dem ersten Start der Jury am jeweiligen Turnier angeben, mit welchem Pferd sie an der Wertung für den Wanderpokal teilnehmen, sofern sie mehrere Pferde im Wettkampf reiten. Wird dies nicht vorgängig gemacht, fällt der Reiter aus der Wertung für den Wanderpokal.

3. Austragungsmodus

Der Austragungsmodus wird in der jeweiligen Ausschreibung vom Vorstand festgelegt und den aktuell gültigen Reglementen des Verbandes SVPS angelehnt.

3. Preise

Für die Junioren, Aktiv-, Frei- und Ehrenmitglieder des RVR kommt ein Wanderpreis zur Austragung. Endgültiger Besitzer wird derjenige Konkurrent, der den Wanderpreis zuerst dreimal gewonnen hat (unabhängig des gerittenen Pferdes). Der Wanderpreis wird einmal im Jahr vergeben und kommt am Vereinsspringen im Frühling jeweils zur Austragung.

4. Startgeld, Stallplaketten, Flots

Das Startgeld und die Preise werden in der Ausschreibung definiert. Es liegt im Ermessen des Vorstandes, von den Mitgliedern des RVR auf ein Startgeld zu verzichten.

5. Zulassung fremder Reitvereine

Es ist dem Vorstand überlassen, andere Vereine als Gastvereine einzuladen. Die Wertung der „Gastvereine“ wird in der jeweiligen Ausschreibung festgehalten. Sie sind aber auf keinen Fall Wanderpreisberechtigt.

Die Änderung des Reglements vom 13.01.2014 wurde anlässlich der Vorstandssitzung vom 17.03.2017 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Reitverein Rafzerfeld
Der Präsident, Roger Schnider